



FNG-Wahlprüfsteine zur Europawahl 2019



Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hat zusammen mit der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) sechs österreichischen Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ, den Grünen, den NEOS und der Initiative 1Europa im Vorfeld zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 sechs Fragen zu Nachhaltigen Geldanlagen und einer nachhaltigen Finanzindustrie gestellt. Den Schwerpunkt der Wahlprüfsteine bilden die detaillierten Fragen zum EU-Aktionsplan *Finanzierung Nachhaltigen Wachstums*. Des Weiteren wurden die Bereiche: Allgemeine Nachhaltigkeit des Finanzmarkts, Integration von Nachhaltigkeitskriterien, Sustainable Finance und Klimawandel sowie Regulierungsmaßnahmen abgeklopft. Die FPÖ hat die Wahlprüfsteine leider nicht beantwortet. Die ÖVP hat kompakte Antworten vorgelegt, die sich den einzelnen Fragen nicht direkt zuordnen lassen und deshalb am Ende dieses Dokuments zu finden sind.

1. WELCHE BEDEUTUNG UND ROLLE KOMMT IHRES ERACHTENS NACH DEM FINANZSEKTOR ZU, UM NACHHALTIG-KEIT ZU FÖRDERN — ETWA MIT BLICK AUF DEN KLIMAWANDEL, ABER AUCH WEITERE UMWELT- UND SOZIALE THEMEN WIE ARBEITSRECHTE ODER DIE ENERGIEWENDE?



Ein nachhaltiges Finanzsystem kann grünen Investitionen einen Rahmen bieten. Wichtig ist uns dabei die Transparenz von Nachhaltigkeitsrisiken, damit Anleger*innen die realen Risiken besser einschätzen und ihre Anlagestrategie frühzeitig verändern können. Wir setzen uns für grüne Zukunftsinvestitionen ein, erfolgreich Wirtschaften bedeutet, nicht auf Kosten zukünftiger Generationen zu leben. D.h. Finanzmärkte können nur Investitionen finanzieren, die zukunftsorientiert sind. Deshalb suchen wir Partner in der Finanzwirtschaft, um z.B. eine konsequente Klimapolitik durchzusetzen.



Der Abschlussbericht der High Level Expert Group on Sustainable Finance vom 31. Januar 2018 hat am 8. März 2018 einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht. Die drei darin enthaltenen Kernziele sind:





- Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft
- Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
- Förderung von Transparenz und Langfristigkeit

Die Bereiche der weiteren Umwelt, Soziales, Arbeitsrechte und Energiewende sind Querschnittmaterie, welche in den jeweiligen Rechtsmaterien teilberücksichtigt werden sollen. Eine entsprechende Adaptierung sollte im nächsten Schritt erfolgen. Die letztendlich auch national übernommenen Kriterien und Kataloge werden die erwünschte Wirksamkeit zeigen.

Soziale Ökologisierung ist Modernisierung, daher kommt dem Finanzsektor eine nicht unwesentliche Rolle zu, die unterstützenswert sein könnte, wenn diese Faktoren wirklich greifen sollten und über einer Gewinnmaximierung stehen.



Der Finanzsektor ist ein ganz wesentlicher Faktor im Bereich der Nachhaltigkeit. Dieser hat seine Rolle auch gut aufgenommen, was man am schnell wachsenden Sustainable Finance Markt erkennen kann.

2. AKTUELL IST DIE EU AKTIV DABEI, MIT DEM AKTIONSPLAN FINANZIERUNG NACHHALTIGEN WACHSTUMS SUSTAINABLE FINANCE REGULATORISCH NEU ZU ORDNEN.



Wir NEOS sehen es als äußerst positiv, dass bei langfristigen Investments Investoren und Anleger immer stärker auf Nachhaltigkeitsfaktoren achten. Eine sehr erfreuliche Entwicklung in diesem Zusammenhang ist vor allem, dass der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit, langfristigerem Denken und Einbeziehung von ESG und SDG von der Nachfrageseite gekommen ist und nicht über Regulierung der Angebotsseite.

a. WIE IST DIE HALTUNG IHRER PARTEI ZU SUSTAINABLE FINANCE?



Die Sustainable Finance Agenda und der Aktionsplan der EU-Kommission sind auch das Ergebnis des Einsatzes unserer grünen Fraktion im Europaparlament, die europäischen Finanzmärkte endlich nachhaltiger zu gestalten. Der Aktionsplan der Kommission enthält Schlüsselprojekte wie die Taxonomie und Offenlegungspflichten.

Aus Sicht der Grünen/EFA gibt es jedoch noch Punkte, die einer Erweiterung bedürfen:

Eines der Hauptziele unserer Gruppe war es, gemäß den Empfehlungen der Hochrangigen Expertengruppe für nachhaltige Finanzierungen der EU, die Offenlegung der Nachhaltigkeit gegenüber allen Finanzmarktteilnehmern und Finanzprodukten zu fordern, also "mainstreaming" zu betreiben, was notwendig ist, um sicherzustellen, dass sich die Offenlegung nicht nur auf die kleine "Nische" der grünen Finanzprodukte konzentriert.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Definition des Nachhaltigkeitsrisikos in einer Weise, die dazu beiträgt, einen berechenbaren Rahmen für Investitionen in nachhaltige Märkte zu schaffen, und die sich nicht nur auf die finanziellen Erträge der Anlageprodukte, sondern auch auf ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt konzentriert.



Die Auswirkungen werden nicht nur den Finanzbereich betreffen, sondern auch weitreichende Folgen für die Industrie mit sich bringen: das Kriterium Nachhaltigkeit wird eine wichtige Rolle





im Bereich der Kreditkonditionen, Eigenmittelunterlegung und Investitionsmöglichkeiten spielen. Wenn das Zusammenspiel aufgeht ist jeder dahingehende sinnvolle Schritt zu begrüßen und sollte nicht nur eine momentane Stimmung abbilden. Voraussetzung dafür ist ferner die Einheitlichkeit in den EU Mitgliedsländern.

SPÖ

Der Klimawandel stellt eines der größten Probleme unsere Zeit dar und ist nicht nur eine ökologische, sondern vor allem auch eine soziale Herausforderung. Wenn es also darum geht die Ziele der EU in Hinblick auf nachhaltige Entwicklung zu erreichen, kann das Finanzwesen einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten und muss Teil einer umfassenden Lösungsstrategie sein.

Prinzipiell ist es deshalb als äußerst positiv anzusehen, wenn mehr privates Kapital und Investitionen in Richtung nachhaltige Entwicklung verschoben werden und der Finanzsektor einen verbesserten Beitrag zu integrativen und nachhaltigem Wachstum leistet. Dennoch kann man sich aber nicht nur alleine auf den Finanzsektor verlassen.

Vor allem dem öffentlichen Kapital kommt nämlich dank seiner Fähigkeit langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen, eine besonders ausgeprägte Rolle zu, den uns bevorstehenden tiefgreifenden Strukturwandel zu begleiten und im Sinne einer sozialen und nachhaltigen Entwicklung zu steuern.

b. WIE IST IHRE POSITION ZU DEM EU-AKTIONSPLAN FINANZIERUNG NACHHALTIGEN WACHSTUMS?



Mit dem Aktionsplan für Nachhaltige Finanzen (Action Plan on Sustainable Finance) hat die EU-Kommission wichtige Ziele und Maßnahmen vorgelegt, die dazu beitragen sollen, dass der Finanzsektor sich an Nachhaltigkeitskriterien orientiert, Klimaschutzmaßnahmen finanziert, transparenter wird und die Beratung für Investor*innen und Kund*innen in Sachen Nachhaltigkeit verbessert. Die ambitionierte Umsetzung soll dazu beitragen, im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens und der Nachhaltigkeitsziele der UN die Geldflüsse so zu lenken, dass klimaund umweltschädliche Aktivitäten vermieden und Zukunftsinvestitionen ermöglicht werden.



Der Aktionsplan der Kommission wird von uns zwar generell positiv beurteilt, die Strategie geht aber nicht weit genug und müsste den Weg für ein neues Wachstumsmodell aufzeigen, das nicht nur auf der Anhäufung von Wohlstand basiert, sondern auch auf die Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger fokussiert.

Nichts desto trotz teilen wir die Ziele und die Bereitschaft, den Finanzsektor und private Investoren in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen Klima- und der Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Die Grundlage für jede Investitionsentscheidung setzt voraus, Zugang zu allen notwendigen Informationen zu haben. Ein einheitliches Klassifikations- und Kennzeichnungssystem, bzw. eine klare Definition was wirklich als nachhaltige Investition angesehen werden kann, können dabei für Klarheit sorgen. Vor allem für Kleinanleger, kann dies als nützliche Entscheidungshilfe dienen. In diesem Sinne sind auch die Maßnahmen zu verstärkten Transparenzpflichten, der Integration von Nachhaltigkeit in der Kundenbetreuung sowie die Benchmarks zu sehen.

Auch wenn es nicht angezweifelt wird, dass es viele Anleger gibt, mit dem Bedürfnis nach Anlagemöglichkeiten, die nachhaltige Kriterien wie Klima-, Umwelt- oder Sozialaspekte berücksichtigen, so zielen diese oben genannten Punkte doch hauptsächlich darauf ab den Investoren die Möglichkeit zu geben klimafreundliche Investitionsentscheidungen zu treffen. Nachdem

Fax: +49 (0)30 262 70 04





aber in der Vergangenheit wiederholt klar wurde, dass im Finanzbereich oft die kurzfristige Gewinnerwartung über langfristigen Investitionsentscheidungen stehen, können wir uns nicht darauf verlassen, dass mehr Information automatisch zu mehr Entscheidungen, im Sinne der nachhaltigen Klimaziele, führen werden.

Deshalb braucht es konkrete Regeln. Das Ziel eine Berücksichtigung von klima- und umweltrelevanter Risiken in den Aufsichtsvorschriften von Finanzinstituten zu verankern könnte dabei z.B. eine Möglichkeit darstellen mehr Verbindlichkeit für den Finanzsektor zu schaffen sich an dem Erreichen der Klimaziele zu beteiligen.

i. Konkret zu dem Ziel: Taxonomie



Die Taxonomie ist der wichtigste Baustein für die Initiative Nachhaltiges Finanzwesen, denn sie schafft Klarheit für alle Akteure und kann Greenwashing verhindern. Die Taxonomie sollte aus unserer Sicht nicht nur grüne nachhaltige, sondern auch braune, klima- und umweltschädliche Bereiche definieren. Außerdem muss die Klassifizierung Allgemeingültigkeit für alle Finanzprodukte haben statt nur die grüne Nische zu regulieren. Wir brauchen nicht nur eine ökologische Taxonomie, sondern auch eine soziale und governance-bezogene.

Der Taxonomiebericht, der Teil des Aktionsplans ist, wurde im Parlament angenommen, aber bisher gab es keine Trilog-Verhandlungen. Auch die Fraktion der Grünen/EFA hat dafür gestimmt. Unser Änderungsantrag, der eine braune Taxonomie fordert, wurde leider abgelehnt. Der Änderungsantrag 91 der S&D, der die Definition einer nachhaltigen Investition von der Einhaltung der in der Europäischen Säule der sozialen Rechte verankerten Grundsätze abhängig macht, wurde mit nur zwei Stimmen abgelehnt. Der Versuch, eine Sozialtaxonomie zu schaffen, wurde ebenfalls abgelehnt. Große grüne Erfolge waren hingegen unsere 3 Änderungsanträge, die von der Definition nachhaltiger Investitionen eindeutig jede Investition in Kohle, Aktivitäten, die zur CO2-intensiven Bindung UND Förderung der Kernkraft beitragen, ausschließen. Wir hoffen nun auf positive Trilog-Verhandlungen.

1EUROPA 🔟

Vielfach wird als Grund für die unzureichenden Investitionen in nachhaltige Projekte die fehlende gesetzliche Definition des Begriffs "Nachhaltigkeit" genannt. Dem möchte die EU nun anhand eines einheitlichen Klassifikationssystems (sog. EU-Nachhaltigkeitstaxonomie) Abhilfe schaffen, das schrittweise in die EU-Rechtsvorschriften integriert werden soll.

Auf Grundlage der zu entwickelnden EU-Nachhaltigkeitstaxonomie könnten etwa die Eigenmittelanforderungen für nachhaltige Vermögenswerte entsprechend angepasst werden, um den geringeren Klima- und Umweltrisiken in Bezug auf diese Risikopositionen Rechnung zu tragen. Dies sind sicherlich nur erste mögliche Schritte.

ii. Konkret zu dem Ziel: Transparenzpflichten



Die Transparenzpflicht ist ein wichtiges Ziel dieser Verordnung. Die Grünen/EFA stehen für einen transparenten Finanzmarkt, der seine Beteiligungen offenlegt. Klare Offenlegungsregeln für Anlagestrategien und Finanzprodukte schaffen Transparenz und helfen, Greenwashing zurückzudrängen. Dies stärkt das Vertrauen in grüne Finanzmärkte und hilft, Europa zum Leitmarkt für nachhaltige Geldanlagen zu machen.





Wir fordern auch verbindliche Transparenz darüber, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess adressiert werden. Selbstverständlich muss auch hier das Proportionalitätsprinzip gelten.

1EUROPA

Gerade auf dem Markt für grüne Anleihen gibt es jedoch bereits einige Initiativen zur Förderung einer besseren Transparenz der dort angebotenen Finanzprodukte. Zu nennen sind hier z.B. die Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) oder die Climate Bonds Initiative, die auch selbst ein entsprechendes Zertifikat für grüne Anleihen vergibt. Um einheitliche Standards zu schaffen, hat die Loan Market Association nun ebenfalls Green Loan Principles herausgegeben, die sich an den Green Bond Principles der ICMA orientieren. Die EU plant ihren Bericht über eine EU-Norm für grüne Anleihen bis zum 2. Quartal 2019 zu veröffentlichen.

Um insgesamt die Sichtbarkeit nachhaltigen Handelns in der Wirtschaft zu erhöhen und ein langfristiges Denken bei Unternehmern sowie Anlegern zu fördern, sollen die für große Unternehmen bestehenden Vorschriften zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen überprüft und verstärkt werden. Darüber hinaus sollen die Auswirkungen des neuen internationalen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) auf nachhaltige und langfristige Investitionen ermittelt, sowie eine Bedarfsanalyse für Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Abbau von kurzfristigem Denken auf den Kapitalmärkten durchgeführt werden. Transparenzpflichten zu erhöhen ist in jedem Fall zu begrüßen.

iii. Konkret zu dem Ziel: Integration von Nachhaltigkeit in die Kundenberatung



Das ist eine wichtige Forderung, die von uns vollinhaltlich unterstützt wird. Kund*innen müssen die Möglichkeit haben, bei allen Finanzanlagen über deren Nachhaltigkeit informiert zu werden. Nur so können Anleger*innen eine informierte Entscheidung über ihre Investition treffen, unter Berücksichtigung ihrer Präferenz bezüglich der Auswirkung ihrer Anlage auf Mensch und Umwelt.

1EUROPA 🖸

Neben der fehlenden Produkttransparenz für den Anleger wird aus Sicht der EU auch im Rahmen der Anlageberatung nicht ausreichend Gewicht auf die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden gelegt.

Dem möchte die EU mit einer Änderung der delegierten Rechtsakte zur MIFID II und zur Versicherungsvertriebsrichtlinie begegnen. In der Kundenberatung sollte jedoch auch die Aufteilung des Portfolios nicht die Banken zur weiteren Abwälzung der Haftungsfragen an die/den Kudin/en erleichtern.

iv. Konkret zu dem Ziel: Low Carbon Benchmarks



Die Definitionen des PAB und des CTB sind viel ehrgeiziger als das, was die Kommission vorgeschlagen hatte, weil beide nun eindeutig mit dem Pariser Abkommen verbunden sind. Sie verpflichten beteiligte Unternehmen, ihre Klimaschutzmaßnahmen zu dokumentieren. Die beiden Benchmarks basieren auf den Änderungsanträgen der Grünen/EFA. Unsere ersten Ideen wurden im Ausschuss und im Trilog erheblich verwässert, aber die grundlegenden Konzepte sind erhalten geblieben. Insgesamt ist dies ein Erfolg für unsere Gruppe und ein wichtiger Schritt zu einem klimafreundlicheren Finanzsystem. Die Wirksamkeit wird jedoch in hohem Maße von den Rechtsvorschriften der Stufe 2 und der praktischen Umsetzung abhängen.





1EUROPA 🔟

Die Vereinbarung v 260219 schafft zwei neue Kategorien von kohlenstoffarmen Referenzwerten: einen Referenzwert für den Klimawandel und einen weiteren, der die Anlageportfolios mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris in Einklang bringt, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad über vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Die Referenzwerte haben einen wichtigen Einfluss auf die Investitionsströme. Viele Anleger verlassen sich bei der Schaffung von Anlageprodukten, bei der Messung der Performance von Anlageprodukten und bei Anlagestrategien auf diese. Bei den beiden neuen Kategorien handelt es sich um freiwillige Labels, die die Wahl der Anleger orientieren sollen, die eine klimabewusste Anlagestrategie verfolgen wollen. Der Benchmark für den Klimawechsel wird eine kohlenstoffarme Alternative zu den üblichen Benchmarks darstellen: Der Benchmark, der sich an der Pariser Ausrichtung orientiert, wird nur Unternehmen umfassen, die nachweisen können, dass sie auf ein Ziel von 1,5 Grad ausgerichtet sind. Die neuen Labels sollen zusätzliche Garantien zur Vermeidung von "Greenwashing" geben, d.h. dass Anleger durch irreführende oder unbegründete Behauptungen über den Umweltnutzen eines Benchmarks getäuscht werden. Diese Labels gehören weiter ausgebaut und verpflichtend eingeführt und evaluiert.

c. Hat Ihre Partei weitere Vorschläge oder Anregungen für die nachhaltige Finanzwirt-SCHAFT (ZUM BEISPIEL ANLEIHEN, UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG)?



Neben den bisherigen Initiativen fordern wir GRÜNE einen Standard für Grüne Anleihen (green bonds) und ein EU-Label für grüne Finanzprodukte, vergleichbar mit dem EU-Umweltlabel, um das nachhaltige Finanzwesen voranzubringen. Im Rahmen des Initiativberichts des Europäischen Parlaments zu nachhaltigem Finanzwesen haben wir zudem spezielle Klima-Stresstests für Großbanken vorgeschlagen.

Die Forderung nach Eigenkapitalerleichterungen für nachhaltige Anlagen von Banken und Versicherungen lehnen wir ab. Eigenkapitalvorschriften für grüne Investitionen dürfen nur erleichtert werden, wenn sich deren geringeres Risiko tatsächlich nachweisen lässt. Innovative Technologien und Investitionen sind aber in aller Regel nicht risikoärmer. Höhere Klimarisiken sollten allerdings mit mehr Eigenkapital ausgestattet werden, weil sie angesichts der Klimakrise das finanzielle Risiko erhöhen.

1EUROPA 🖸

Praxistaugliche Nachhaltigkeitsindikatoren:

Ausschlaggebend für die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sollten neben der thematischen Relevanz in Bezuq auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Soziales und Ökonomie – auch die Datenverfügbarkeit sowie die Berücksichtigung internationaler Standards sein. Weiters sollten quantitativ messbare Indikatoren, um die langfristige Entwicklung von Portfolios beurteilen zu können, bevorzugt werden. Beim Staatenmodell sollte zu 96 % auf Quellen international anerkannter Institutionen wie UN, WHO, OECD, Eurostat zurückgegriffen werden. Lediglich vier Prozent der Indikatoren bedürfen einer qualitativen Recherche der Gesetzgebung der einzelnen Länder. Das Modell für Unternehmen sollte zu rund 70 % aus quantitativen Indikatoren – vorwiegend aus der UN Global Reporting Initiative (GRI) bestehen. 30 % der Indikatoren bedürfen einer vertiefenden qualitativen Recherche.

"Reine" versus "aggregierte" Indikatoren:

Fax: +49 (0)30 262 70 04





Eine zentrale methodische Empfehlung von Expert*innen lautet, bei der Wahl der Indikatoren auf eine klare thematische Abgrenzung der Indikatoren zueinander zu achten, also nur "reine Indikatoren" zu verwenden. Sie beschreiben im Idealfall einen einzigen Aspekt bzw. Themenbereich der Nachhaltigkeit. Daher sollte von "aggregierten Indikatoren" und Indizes wie etwa dem ökologischen Fußabdruck oder dem Human Development Index zu Gunsten der dahinter liegenden Einzelindikatoren abgeraten werden. Das Investmentbewertungsmodell besteht soweit es praktisch möglich ist somit – insgesamt zu 95 % – aus reinen Indikatoren.



Dreh- und Angelpunkt für erfolgreichen Klimaschutz ist neben technologischen Effizienzsteigerungen der Umstieg auf erneuerbare Energie. Um dies zu erreichen braucht es verbindliche Ziele. Der Umstieg vom bestehenden Energiesystem, das europaweit nach wie vor stark von fossiler und atomarer Energie getragen wird, auf ein letztlich rein erneuerbares Energiesystem muss fair erfolgen. Ein Fonds für eine faire Energiewende soll dabei den tiefgreifenden Strukturwandel begleiten und somit Klimaschutz auch in jenen Ländern zu breiter Akzeptanz verhelfen, die derzeit besonders stark auf fossile und atomare Energie setzen.

Damit stark verbunden ist aber vor allem, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um diese Investitionen auch zu ermöglichen. Hier kommt es also vor allem darauf an, dass endlich Maßnahmen ergriffen werden, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung den Kampf anzusagen. Bis zu 1.000 Milliarden Euro an Steuern werden im Jahr hinterzogen und durch Tricks vermieden. Hätten die Staaten der Europäischen Union all das Geld, das ihnen durch Steuerhinterziehung entzogen wird, könnte der Transformationsprozess um einiges leichter finanziert werden.

3. WELCHE WEITEREN FELDER ERACHTEN SIE ALS EUROPAPOLITISCH SINNVOLL, UM NACHHALTIGKEIT ZU FÖRDERN?



Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema und sollte in fast allen Politikfeldern gefördert werden. Als europapolitisch besonders relevant erachten wir die Klimapolitik, Umweltpolitik, Energiepolitik, Verkehrspolitik, Landwirtschaftspolitik, Handelspolitik, Bildungspolitik, Entwicklungspolitik und Steuerpolitik.



Nachhaltigkeit gehört dementsprechend in ausreichenden Maße auch gefördert. Diese Förderungsströme müssen nicht nur bis zu den Bürger*innen gelangen, sondern auch in Bewusstmachungskampagnen bis hin zur Erforschung nachhaltiger Alternativen insbesondere im öffentlichen Sektor (z.B. Pendlerverkehr (Bahn, Bus, Straße), öffentliche Beleuchtung,...). Im Bereich der Nachhaltigkeit müssten allerdings auch die großen nationalen Verbundkonzerne Ihren Beitrag leisten.



Um Nachhaltigkeit zu fördern, gilt es die Rahmenbedingungen sowie die Transparenz im Nachhaltigkeitsbereich zu verbessern. Durch die Umsetzung der NFI-Richtline sind in diesem Kontext schon erste Schritte in die richtige Richtung geschehen, dennoch liegt in Österreich ein weiter Weg vor uns. Dies zeigt auch der KPMG-Bericht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.



Die kürzlich erfolgten Einigungen für Ziele im Bereich CO2-Reduktion, Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz sind zwar ein guter Start, müssen aber durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Dazu soll es u.a. eine EU-weite, sozial ausgewogene CO2-Steuer geben, die Anreize für





Investitionen in CO2-arme Technologien setzt. Um den Kostendruck für europäische Produktionsstandorte gegenüber Wirtschaftsräumen mit geringeren Klimaschutzmaßnahmen nicht zu erhöhen, sollen zusätzlich CO2-Importe in die Europäische Union künftig besteuert werden. Handlungsbedarf sehen wir vor allem beim Transportwesen, wo der CO2-Ausstoß weiter zunimmt. Eine Ökologisierung des Verkehrs bedeutet nicht nur einen Ausbau der Transeuropäischen Netze und des öffentlichen Verkehrs insgesamt, sondern auch die Abschaffung der Steuerprivilegien für Flugverkehr und Schifffahrt. Die EU-weite Befreiung von Umsatzsteuer und Mineralölsteuer ist ökologisch schädlich und sozial ungerecht.

Um den Auswirkungen des Klimawandels aber dauerhaft begegnen zu können, braucht es einen integrierten Ansatz, der gleichzeitig für Investitionen in Innovation, zukunftsfähige Produktion und Green Jobs sorgt sowie die Energiewende begleitet. Dazu wollen wir nichts weniger als einen Green New Deal für Europa.

4. WELCHE MAßNAHMEN STELLEN SIE SICH FÜR DAS EU-INTERNE MANAGEMENT (Z.B. ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG) UND DIE VERWALTUNG VON ÖFFENTLICHEM VERMÖGEN (Z.B. EU-PENSIONSRÜCKLAGEN) VOR, UM NACHHALTIGKEITSKRITERIEN STÄRKER ZU BERÜCKSICHTIGEN?



Um die EU-Klimaziele zu erreichen, ist es dringend notwendig, dass die EU nach innen dieselben Maßstäbe für Nachhaltigkeit anlegt, die sie nach außen im Kontext der Sustainable Finance Agenda schafft. Das heißt auch, verbindlichere ökologische, soziale und Fairtrade-Kriterien für die öffentliche Beschaffung einzuführen. Gleichzeitig müssen öffentliche Subventionen für klimaschädliches Wirtschaften endlich abgeschafft werden.



Die Bedingung der öffentlichen Beschaffung gehört entsprechend dem Thema Nachhaltigkeit, wie auch dem Thema "Footprint" adaptiert.



Auch in diesem Zusammenhang hat die Verwaltung schon Schritte in die richtige Richtung getätigt. Die Bundesbeschaffungsgesellschaft arbeitet schon jetzt mit ESG Faktoren beim Einkauf. Natürlich kann man im Bereich der öffentlichen Beschaffung noch stärker auf Nachhaltigkeitskriterien setzen, allerding ergibt sich dadurch auch das Risiko, dass kleinere regionale Händler, die dem bürokratischen Aufwand der Berichterstattungen und Zertifizierungsvorgänge nicht gewachsen sind, ausgeschlossen werden. Hier gilt es von Seiten der Regulatoren sehr gut abzuwägen.



Ein gravierendes Problem innerhalb der EU stellt derzeit die Praxis dar, dass große Konzerne oft Unterschiede und Lücken im europäischen Arbeitsrecht zwischen den Mitgliedsstaaten ausnutzen, um mit dubiosen Tricks die Arbeits- und Sozialstandards auszuhebeln. Dauerhaft kann man diesem Problem nur der Einführung von sozialen Mindeststandards, Mindesteinkommensschemen und der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping begegnen.

Bis es zur Verwirklichung dieser Maßnahmen kommt, kann aber die EU selbst ihren Beitrag leisten, indem es einen Ausschluss von EU-Förderungen und von öffentlichen Bieterverfahren für Unternehmen und deren wirtschaftlichen EigentümerInnen gibt, die selbst oder deren Töchter beim Lohn- oder Sozialdumping erwischt werden.

5. WELCHE ROLLE FÜR EINE NACHHALTIGE TRANSFORMATION KOMMT IHRES ERACHTENS DEN EU-WEITEN FÖRDERPROGRAMMEN ZU?







Ein nachhaltiges Finanzwesen allein kann die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise nicht erreichen. Der notwendige Übergang auf eine nachhaltige Wirtschaft erfordert große Investitionen. Wir schlagen einen umfangreichen Green New Deal zur Finanzierung und Nutzung von Investitionen in Bereichen wie grenzüberschreitende Zugverbindungen, erneuerbare Energien und nachhaltige Innovationen vor, insbesondere in den ärmeren Mitgliedstaaten. Wir wollen massiv in Europas Zukunft investieren. Mit unserer Investitionsoffensive lösen wir zwei Probleme. Wir schaffen Arbeit und eine wirtschaftliche Perspektive für alle Europäer*innen. Gleichzeitig erneuern, erweitern und modernisieren wir unsere Infrastruktur. Konkret sollen bestehende und neue Förderprogramme an Umwelt- und Klimazielen ausgerichtet werden. InvestEU, die Weiterentwicklung des Juncker-Plans, sollte beispielsweise nur nachhaltige Projekte fördern und gleichzeitig alle Projekte ausschließen, die das Erreichen der Klimaziele untergraben.

1EUROPA

Diese müssen kontrolliert, evaluiert und mit messbaren Zielen definiert werden. Die entsprechenden Berichte sind dem EU-Parlament zuzuführen.



Der Markt hat sich nachfrageseitig in die richtige Richtung entwickelt. Investments, die ESGund Nachhaltigkeitsfaktoren beachten, minimieren Tail-Risks und sind daher sowohl für die Angebots- als auch für die Nachfrageseite sinnvoll. Ein wichtiges Zeichen in diesem Zusammenhang war die Ankündigung des weltweit größten Investment-Funds BlackRock, in Zukunft stärker auf Nachhaltigkeitsratings zu achten und nicht mehr in ethnisch bedenkliche Sparten zu investieren. Selbiges gilt für die Allianz Versicherung, die nicht mehr in Kohle investieren und auch sonst die ESG-Faktoren bei ihren Investments als eine der obersten Prämissen beachten.



EU Förderprogramme haben eine wichtige Rolle wenn es darum geht, eine nachhaltige und sozial gerechte Transformation zu unterstützen. Eine gezielte Fokussierung der EU-Gelder bzw. Fördermittel ist notwendig um den Übergang zu nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmustern zu gewährleisten.

Das Ausmaß der anstehenden Veränderungen und die Verpflichtung, echten sozialökologischen Fortschritt für alle zu gewährleisten, machen einen besser strukturierten, umfassenderen und leistungsstärkeren Ansatz erforderlich, der auch eine neue Prioritätensetzung innerhalb der EU erfordert.

Die im europäischen Alltag dominierenden Fiskalregeln und Programme zur Strukturanpassung müssen dazu dringend durch eine stärkere Fokussierung auf die Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung, faire Entlohnung und einer stärkeren Anstrengung, die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen, ersetzt werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll dazu einem "nachhaltigen Entwicklungspakt" weichen, der – ähnlich dem magischen Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik – verbindliche ökonomische, ökologische und soziale Ziele enthält.

6. WELCHEN STELLENWERT RÄUMEN SIE DER EUROPÄISCHEN NACHHALTIGEN FINANZWIRTSCHAFT AUCH ALS WIRTSCHAFTS- UND STANDORTFAKTOR IM WELTWEITEN KONTEXT EIN? UND PLANEN SIE WEITERE MAßNAHMEN UM DIE EUROPÄISCHE FINANZBRANCHE ZU STÄRKEN?



Mit der Sustainable Finance Agenda befindet sich Europa bei grünen Finanzmärkten in der Vorreiterrolle. Europa kann zum Leitmarkt für nachhaltige Finanzprodukte werden, wenn wir die





neuen Standards mutig setzen. Dieser Vorsprung wird für Europa zum Wettbewerbsvorteil, wenn bei zunehmenden Umweltrisiken auch andere Weltregionen sich daran orientieren und Regeln für ein nachhaltiges Finanzwesen setzen. Zusätzlich zu den bisherigen Gesetzgebungsvorhaben sollte die EU einen europäischen Standard setzen für grüne Anleihen (green bonds) und ein EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte einführen.

1EUROPA 🔟

Ebenfalls selbstredend ist, dass die EU die allgemeinen Ziele einer nachhaltigen Finanzwirtschaft in dem Ausmaß nicht ohne Mitwirkung der Globalplayer erreichen kann. Unseres Erachtens wäre ferner zur Stärkung der europäischen Finanzwirtschaft inkl. Wirtschafts- und Standortfaktor im weltweiten Kontext der Globalisierung auch eine eigene europäische Ratingagentur einzurichten - welche einen Gegenpol darstellt zu den Weltmarktführenden S&P, MOODY'S, FITCH & CO- dies unter Einbindung der in den EU-Mitgliedsländern existierenden nationalen Agenturen.



Wie schon oben angesprochen erachten wir die Nachhaltigkeit als einen sehr wesentlichen Faktor. Grundsätzlich gilt es aber zu hinterfragen, warum Nachhaltigkeit als Investmentfaktor sich in Europa, verglichen mit anderen Teilen der Welt nur sehr langsam entwickelt hat. Während zum Beispiel in Japan, Südafrika und Dänemark Nachhaltigkeitsberichte schon in der Vergangenheit einen sehr hohen Stellenwert für die Investoren hatten, hat sich in der DACH Region die Nachhaltigkeitsberichterstattung nur sehr langsam durchgesetzt. Eine finale Antwort auf diese Frage fällt schwer.



Die große Stärke Europas ist, dass wir einen Wirtschaftsraum geschaffen haben, der in vielen Bereichen die besten Produkte, die innovativsten Ideen und nachhaltigen Lösungen für viele Problemstellungen produziert. Damit leistet Europa einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Lebensweise, die vor allem auch das Wohlergehen der Menschen nicht aus den Augen verliert. Um aber den Anschluss nicht zu verlieren, und weiterhin zur Weltspitze zu gehören, müssen wir wieder eine aktivere Industriepolitik betreiben und Produktion und Innovation in Europa halten. Wenn sich Europa wieder vermehrt auf seine Stärken konzentriert und selbstbewusst seinen großen Markt mit hohen Durchschnittseinkommen, guter Infrastruktur und bestens ausgebildeten Arbeitskräften nutzt, wird es gelingen, die Stärken einzelner Mitgliedsstaaten effektiv zu bündeln. Dazu braucht es eine Offensive zur Re-Industrialisierung strukturschwacher Regionen in der EU, eine gezielte Förderung von Zukunftsindustrien im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung und schützenswerter Infrastruktur und einer Green-Jobs-Initiative.

DIE KOMPAKT-ANTWORT DER ÖVP



Als Volkspartei bekennen wir uns klar dazu, nachhaltige Politik in allen Bereichen umzusetzen und dabei die UN-Nachhaltigkeitsziele zu beachten – dies ist auch explizit so im Arbeitsprogramm der aktuellen Bundesregierung verankert. Zudem hat die Regierung mit der Klima- und Energiestrategie #mission2030 auch bereits einen entschlossenen Schritt zur Bekämpfung des Klimawandels gesetzt – mit der Vision eines dekarbonisierten, nachhaltigen und auf Erneuerbaren basierenden Energiesystems. Unser Ziel ist es, im Einklang mit der Langzeitstrategie der EU, im Jahr 2050 eine erdölfreie Gesellschaft zu haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Investitionsentscheidungen in die richtige Richtung gelenkt werden. So können langfristig klimaschonende Technologien etabliert werden. Es gilt, das

Fax: +49 (0)30 262 70 04





Risiko von Stranded Investments zu minimieren und Anreize für klimafreundliche Infrastrukturen zu schaffen. Klar ist, dass diese Investitionen auch finanziert werden müssen und dies nicht durch öffentliche Mittel bzw. EU-Förderungen allein zu bewältigen ist. So wie die Herausforderung des Klimawandels das Engagement der gesamten Gesellschaft für einen nachhaltigen Lebensstil erfordert, so erfordert sie auch die Mobilisierung von privatem Kapital. Green Finance verbindet dabei im Sinne der öko-sozialen Marktwirtschaft Umweltziele mit wirtschaftlichem Erfolg. So kann jeder Anleger – privat oder institutionell – dazu beitragen, Mittel für die Dekarbonisierung bereit zu stellen. Damit kann die umfassende Hebelwirkung des Finanzsystems zur Unterstützung der Pariser Klimaziele beitragen.

Ein zentrales Projekt in diesem Zusammenhang ist die europäische Kapitalmarktunion, deren Ziele von uns unterstützt werden. Der Bereich der nachhaltigen Finanzierung ist innerhalb dieser Kapitalmarktunion aus unserer Sicht besonders begrüßenswert.

Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht. Darin enthalten sind zehn konkrete Maßnahmen, wie das Finanzsystem zu einer umweltverträglicheren und nachhaltigeren Wirtschaft beitragen kann. Grundsätzlich besteht die Intention, Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel und anderen Umweltproblemen ergeben, zu bewältigen und Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Die Umsetzung dieses Aktionsplans hat hohe Priorität in der Europäischen Kommission und wurde unter österreichischer Ratspräsidentschaft intensiv vorangetrieben.

In diesem Zusammenhang wurde im Mai 2018 das Legislativpaket Nachhaltige Finanzierung vorgelegt. Das Legislativpaket umfasst drei Rechtsakte:

- Verordnung zur Festlegung eines Rahmens, um nachhaltige Finanzierung zu fördern (Einheitliches EU-Klassifikationssystem bzw. "Taxonomie")
- Verordnung für Offenlegungspflichten von nachhaltigen Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken für institutionelle Investoren
- Verordnung für nachhaltige Referenzwerte (Benchmarks)

All diese Vorschläge decken jeweils wichtige Bereiche zur Stärkung von Green Finance ab. Der Vorschlag zur Taxonomie dient beispielsweise zur Definition einheitlicher Kriterien für die Feststellung, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist oder nicht. Im Vorschlag werden sechs Umweltziele (Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Wasser, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Ökosysteme) festgelegt. Wir haben großes Interesse an der Umsetzung einheitlicher Kriterien.

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft wurden nun mit großem Einsatz die Verhandlungen zu diesen Vorschlägen auf Ratsebene begonnen. Dabei konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Wir unterstützen auch weiterhin die Bemühungen der Europäischen Kommission, dieses Thema voranzutreiben. Green Finance ist ein wesentlicher Hebel für die langfristige Dekarbonisierung unseres Energie- und Wirtschaftssystems.

Auch in anderen Bereichen werden wichtige Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit getroffen. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist auch die IORP II (Pensionsfonds-RL). Diese hält fest, dass bei Anlageentscheidungen auch sogenannten ESG-Faktoren (environmental, social, governance) Rechnung getragen werden kann – dies ist auch im österreichischen Pensionskassengesetz (nicht zuletzt auf Anregung der ÖGUT) bereits seit 2005 umgesetzt.





Auch bei einigen Förderprogrammen der Europäischen Union spielt die Zielsetzung eines nachhaltigen Umgangs mit unseren Ressourcen eine zentrale Rolle. Zu nennen ist etwa die ländliche Entwicklung, das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik und eines der wichtigsten Förderprogramme für Österreich. Von besonderer Bedeutung ist bei diesem Programm, dass mehr als 60% für Umwelt- und Klimamaßnahmen zweckgewidmet ist und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung in Europa und vor allem in Österreich beigetragen wird. Wir unterstützen auch weiterhin die der Nachhaltigkeit in all ihren Facetten verpflichtete Ausrichtung europäischer Förderprogramme.

Schließlich ist für uns auch die Stärkung der europäischen Finanzbranche insgesamt als wichtiger Standortfaktor ein zentrales Anliegen. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Nachdem die EU mit vereinten Kräften die Staatsschuldenkrise gemeistert hat, müssen nun die Arbeiten weitergehen, um das Finanz- und Währungssystem sicherer und nachhaltiger zu machen. Denn die gemeinsame Währung erfordert mehr gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik. Ein zentraler Pfeiler davon ist etwa die Vervollständigung der Bankenunion. Mit ihr muss sichergestellt werden, dass Banken ihrer wichtigsten Aufgabe, der Finanzierung der Realwirtschaft, nachkommen können. Gleichzeitig soll sie verhindern, dass in Zukunft Steuergeld zur Rettung von Banken verwendet wird. Denn das Finanzsystem muss in den Dienst der Realwirtschaft gestellt werden – nicht umgekehrt.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert mehr als 190 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatmitglieder. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Es verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und hat das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbands Eurosif.

Kontakt:

Claudia Tober, Geschäftsführerin FNG: tober@forum-ng.org Angela McClellan, Geschäftsführerin FNG: mcclellan@fourm-ng.org www.forum-ng.org und Twitteraccount@FNG_eV

Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Als Plattform für nachhaltige Entwicklung vernetzt die ÖGUT rund 90 Organisationen und Institutionen aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Umwelt und entwickelt innovative Lösungen in den Themenfeldern Energie, Gender & Diversität, Innovatives Bauen, Konsum & Lebensqualität, Partizipation und Ressourcen. Im Themenfeld Grünes Investment arbeitet die ÖGUT an der Stärkung und Gestaltung eines "Nachhaltigen Finanzmarktes". Die ÖGUT schafft Bewusstsein für Grüne Geldanlagen (z.B. www.gruenesgeld.at), führt die Nachhaltigkeitszertifizierung der betrieblichen Vorsorgekassen und Pensionskassen durch, erstellt Gutachten und schult AnlageberaterInnen in Richtung Nachhaltigkeit.

Monika Auer, Generalsekretärin ÖGUT: monika.auer@oegut.at

www.oegut.at